

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 347/2017	
Beschlussvorlage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Gößling, Gabriele	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	6.b	05.12.2017
Rat der Kreisstadt Mettmann	17.b	19.12.2017

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfen

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten	100.000 €
Produkt	06.06.03
Haushaltsjahr	2017
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 100.000 € für die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Ansatz der Position „Deckungsring Hilfen zur Erziehung“ ist nicht auskömmlich.

Der Mehrbedarf beziffert sich auf insgesamt 400.000 €, wobei 300.000 € bereits überplanmäßig bereitgestellt wurden.

Der Mehrbedarf bei den Hilfen zur Erziehung und den Eingliederungshilfen ist auf der Grundlage der Fallzahlen und der fachlichen Prognose zum Verlauf der Hilfen bis Jahresende errechnet worden.

In der Anlage 1 ist dargestellt, bei welchen Hilfen ein Mehrbedarf entstanden ist.

Die Kostensteigerung liegt insbesondere in den Bereichen der stationären Hilfen (§ 34 SGB VIII, Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen) und den ambulanten Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII).